

B.A. ARCHITEKTUR

Pauschaler Antrag auf Anrechnung von Vorleistungen für den Studiengang

Übrigens:

Gerne prüfen wir auch schon vorab, ob und in welchem Umfang Deine Vorleistungen berücksichtigt werden können. **Du musst Dich hierfür nicht direkt einschreiben!**

Eine Prüfung ist außerdem **ohne beglaubigte Kopien möglich.***

Bitte lies Dir im Vorfeld unseren **Leitfaden** durch. Hier findest du wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrags und zum Prozess der Übernahme von Vorleistungen.

2 SCHRITTE ZUR ANERKENNUNG/ ANRECHNUNG:

Step 1: Fülle das Formular aus.

- Trage hier Deine persönlichen Daten ein.
- Wähle aus den Dropdown-Listen unter dem Punkt „Name der Pauschalen“ Deine Aus- oder Weiterbildung aus, die Du Dir pauschal anrechnen lassen möchtest.
Sollte Deine Aus- oder Weiterbildung hier nicht hinterlegt sein, nutze gerne den individuellen Antrag.

Step 2: Antrag inkl. eines offiziellen Nachweises der abgeschlossenen Aus- oder Weiterbildung (z.B. IHK-Prüfungszeugnis, Urkunden) einsenden.

Generell können wir Unterlagen nicht an Dich zurücksenden.

Achtung:

Wir können einen pauschalen Antrag nur dann annehmen, wenn der Titel der Aus- oder Weiterbildung in dem pauschalen Antrag mit dem auf Deiner Prüfungsurkunde übereinstimmt.

Die pauschalen Tabellen orientieren sich an Rahmenlehrplänen. Bitte habe Verständnis dafür, dass wir nicht gleichnamige Aus- oder Weiterbildungen nicht annehmen und prüfen können, da die Rahmenlehrpläne von anderen Institutionen abweichen können.

*Die IU Internationale Hochschule GmbH behält sich das Recht, im Zweifelsfall beglaubigte Kopien nachzufordern.

Wie geht es weiter?

Wir melden uns nach Deiner Antragstellung per E-Mail bei Dir.

1. Wir bestätigen den Eingang Deines Antrags und informieren Dich über ggf. noch benötigte Unterlagen.
2. Wir schicken Dir einen Hinweis, sobald Dein bearbeiteter Antrag an den Prüfungsausschuss zur finalen Abnahme weitergeleitet wurde.
3. Wir senden Dir Deinen fertig geprüften Anerkennungs-/ Anrechnungsbescheid zu.

Nach Deiner Immatrikulation

1. Wir leiten Deinen Anerkennungs-/ Anrechnungsbescheid automatisch intern an das Prüfungsamt weiter, damit Deine anerkannten/ angerechneten Kurse in Deiner Leistungsübersicht berücksichtigt werden.
2. Im Falle einer Kostenreduktion findet die Anpassung der Kosten Deines Fernstudiums durch das Finanzteam statt. Hierzu erhältst Du einen separaten Bescheid.

Bitte beachte: Aus rechtlichen Gründen darf die offizielle Anerkennung/ Anrechnung erst folgen, wenn Du immatrikuliert bist.

Hinweis: Bitte belege keine Kurse/ Module, welche Du zur Anerkennung/ Anrechnung beantragt hast (falls sich der Studienbeginn mit der Prüfung des Antrags überschneidet). Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung der IU Internationalen Hochschule der Antrag auf Anerkennung/ Anrechnung insoweit ungültig ist, als bezüglich der beantragten Studienleistungen bereits eine Prüfungsanmeldung erfolgt ist.

Die Kurse können erst nach Abschluss des Anerkennungs-/ Anrechnungsprozesses und nach Immatrikulation im Online Campus eingetragen werden, sodass Du dies bitte bei der Kurswahl beachten musst. Du bist bei der Kurswahl nicht an den Semesterplan gebunden, sondern flexibel.

Bei Fragen wende Dich bitte an unsere Studienberatung.

PAUSCHALER ANTRAG FÜR DEN STUDIENGANG B.A. ARCHITEKTUR (BAAR-01)

Persönliche Daten	
<input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung	<input type="checkbox"/> Folgeantrag auf Anerkennung
Anrede*	
Vorname*	Nachname*
Straße*	
PLZ*	Ort*
Telefon*	E-Mail*
Matrikelnummer (alternativ Geburtsdatum)*	

*Pflichtfelder

Wähle aus den **Dropdown-Listen** Deine Aus- oder Weiterbildung aus, die Du Dir pauschal anrechnen lassen möchtest.

Sollte Deine Aus- oder Weiterbildung hier nicht hinterlegt sein, nutze gerne den individuellen Antrag.

Anerkannte Ausbildungen:

Weiterbildungen VWA:

Weiterbildungen IHK und HWK:

Sonstige Weiterbildungen:

WIRD VON DER HOCHSCHULE AUSGEFÜLLT

Es werden Vorleistungen im Umfang von _____ ECTS-CP über die in der Tabelle markierten Kurse anerkannt/ angerechnet. Die Studiengebühr verringert sich dadurch insgesamt um _____ Euro.

- Nachträgliche Anerkennung/ Anrechnung – keine Kostenreduktion
- Kompetenz wurde ausreichend nachgewiesen

Spätestens 3 Wochen nach Studienstart erhältst Du außerdem einen separaten Bescheid, in dem Deine reduzierten Studiengebühren und Fälligkeit(en) aufgeführt werden.

Sollte im Zuge der Prüfung der Zulassungsvoraussetzung zum Einstieg ins Studium eine Eingangsprüfung erforderlich sein, können Dir einzelne Module (welche dann Gegenstand der notwendigen Eingangsprüfung sind) nicht angerechnet werden, da die Prüfungen dieser Module notwendig sind, um die Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Die abzulegenden Kurse sind fachspezifisch.

Diese Pauschale wurde anhand von Rahmenlehrplänen erstellt und vom Prüfungsausschuss und der akademischen Qualitätskontrolle genehmigt.

Dieser Antrag wurde bearbeitet am:

Die Entscheidung über das Vorliegen der Anrechenbarkeit der Leistungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die Anerkennungsentscheidung wurde durch den Prüfungsausschuss der IU Internationale Hochschule begutachtet und genehmigt.

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Prüfungsausschuss der IU Internationale Hochschule Widerspruch eingelegt werden. (anerkennung@iu.org)

Weitere Nachweise oder fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang des Widerspruchs eingereicht werden. Wird der Widerspruch nicht begründet, wird nach Aktenlage entschieden.

Im Falle eines Widerspruchs wird der gesamte Anerkennungsbescheid erneut überprüft. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Verschlechterung hinsichtlich der anerkannten ECTS-Anzahl möglich ist.